

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 24.09.2019,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Norbert Wanning Rhede

Mitglieder:

Michael Boland	Bocholt	
Heidi Buskase	Gronau	
Frank Engbers	Südlohn	
Jürgen Fellerhoff	Borken	Vertretung für Frau Wirtz
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Ulrich Kipp	Vreden	
Wolfgang Klein	Ahaus	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Heiko Nordholt	Gronau	
Stephanie Pohl	Gescher	
Silke Sommers	Bocholt	
Jens Steiner	Heek	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Wilfried Kersting
Doris Gausling
Christiane Richter
Dietmar Uhlenbrock
Stefan Hellmann
Christian Termathe

Es fehlen entschuldigt:

Dr. Kai Zwicker
Stephan Strestik Gronau

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Wanning eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2018
und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0217/2019/KREIS**

Berichterstatterin: Doris Gausling

Frau Gausling erläutert, dass sich die Vorgaben für die örtliche Jahresabschlussprüfung mit dem zum 01.01.2019 in Kraft getretenen 2. NKFVG NRW (Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen) hinsichtlich der Berichtspflicht über die örtliche Jahresabschlussprüfung und der Formulierung des Bestätigungsvermerks geändert haben.

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den bis zum 31.12.2018 geltenden Rechtsvorschriften aufgestellt, die Durchführung der Prüfung richtete sich bereits nach der ab 01.01.2019 geltenden Rechtslage. Die Neuerungen betreffen im Wesentlichen den Bestätigungsvermerk, der hinsichtlich Aufbau und Inhalt gegenüber den Vorjahren anzupassen war. Auch bisher schon orientierte sich die kommunale Rechnungsprüfung am Handelsgesetzbuch (HGB). Für die Prüfung des Jahresabschlusses werden die vom Institut der Rechnungsprüfer e.V. auf Grundlage der Prüfungsstandards für Wirtschaftsprüfer entwickelten Leitlinien zugrunde gelegt.

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, erläutert Frau Gausling die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2018. Die Prüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss mit Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft analog § 53 Haushaltsgrundsätzgesetz (HGrG).

Frau Gausling gibt den Hinweis, dass die Ergebnisse der unterjährig durchgeführten Prüfungen - vorgestellt im Jahresbericht der Revision 2018 - in die Feststellungen zum Jahresabschluss 2018 eingeflossen sind. Hierzu gehören verschiedene Fachprüfungen einschließlich der Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS), die Prüfung der Kasse und die beobachtende Teilnahme an der Inventur am Bauhof und an zwei Berufskollegs.

Frau Gausling erläutert, dass der Jahresabschluss 2018 aus der Buchführung abgeleitet sei, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken vermittele und den rechtlichen Vorgaben entspreche.

Der Lagebericht stehe mit dem Jahresabschluss in Einklang und stelle die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Borken zutreffend dar. Da der Jahresabschluss 2018 begleitend geprüft worden sei, habe der Fachdienst Finanzen notwendige Änderungen in den Entwurf des Jahresabschlusses eingearbeitet.

Abschließend erklärt Frau Gausling, dass seitens der Revision für den Jahresabschluss 2018 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne. Nach den Regelungen des 2. NKFVG NRW fasse der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis seiner Jahresabschlussprüfung nicht mehr in einem eigenen Bestätigungsvermerk zusammen, sondern gebe nach seiner Beratung gegenüber dem Kreistag eine schriftliche Stellungnahme ab. Für die Stellungnahme könne der Rechnungsprüfungsausschuss den der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügten Textvorschlag nutzen. Frau Gausling empfiehlt dem RPA, sich dem Testat der Revision und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuschließen.

Mitglied Nordholt erkundigt sich nach den Feststellungen der Revision zur Buchführung. Frau Gausling erläutert, dass zwei Stornobuchungen bei der Auflösung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fälschlicherweise nicht erkannt wurden. Dadurch sei ein Gesamtbetrag in Höhe von 260.000 Euro nicht ergebnisverbessernd im Jahresabschluss des Kreises Borken berücksichtigt worden. Da der Betrag für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2018 nicht wesentlich sei und eine Korrekturbuchung im Jahresabschluss 2018 einen unverhältnismäßigen Aufwand durch Anpassungen der Kennzahlen, Tabellen und im Text bedeutet hätte, werde die Buchung in Absprache mit dem Fachdienst Finanzen im Jahresabschluss 2019 nachgeholt.

Mitglied Steiner äußert in dem Zusammenhang den Wunsch, mit der Einladung vorab durch die Revision über entsprechende Feststellungen informiert zu werden. Frau Gausling verweist auf die Ausführungen im Prüfungsbericht, der den Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen sei.

Mitglied Engbers lobt die Arbeit von Revision und Fachdienst Finanzen. Der Rechnungsprüfungsausschuss könne eine zustimmende Stellungnahme zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung abgeben.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die umfassenden Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem Bericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2018 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2018 an.
2. Der RPA gibt gegenüber dem Kreistag zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2018 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2018 die anliegende Stellungnahme ab.
3. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
 - a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2018 wird mit einer Bilanzsumme von 471.671.654,03 € und einem Jahresüberschuss von 948.204,10 € festgestellt.
 - b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 - c. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 948.204,10 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
 - d. Für das Haushaltsjahr 2018 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Verpflichtung aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 247.630,50 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 01.01.2020 fällig

Punkt 2: Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken
Vorlage: 0219/2019/KREIS

Berichterstatterin: Doris Gausling

Frau Gausling verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert, dass aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das 2. NKFVG NRW die Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung erforderlich wurde. Die Regelungen des 2. NKFVG NRW räume den Kommunen hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses ein Wahlrecht ein. Neben der örtlichen Rechnungsprüfung könne künftig die Gemeindeprüfungsanstalt, ein Wirtschaftsprüfer oder auch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt werden. In Abstimmung mit dem Landrat werde empfohlen, die bewährte Praxis fortzusetzen, wonach die Revision die Jahresabschlüsse prüfe.

Mitglied Nordholt zitiert § 3 Abs. 3 des Entwurfs der neuen Fassung der Rechnungsprüfungsordnung und fragt nach Vorbildung, Erfahrung und Eignung der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung. Frau Gausling informiert über ihre fundierte und umfangreiche Qualifikation.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die Ausführungen. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: einstimmig

Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken wird beschlossen.

Punkt 3: Umsetzung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes
Vorlage: 0241/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und geht auf wesentliche Änderungen ein.

Der Kreis Borken erfülle die im 2. NKFVG NRW genannten Voraussetzungen, um auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Da der Kreis Borken lediglich ein vollkonsolidierungspflichtiges verbundenes Unternehmen in seinen Beteiligungen führe, bringe ein Gesamtabchluss gegenüber den einzelnen Jahresabschlüssen kaum einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn, der zudem in keinem Verhältnis zum Aufstellungsaufwand stehe. Seines Erachtens liege ohnehin der Mehrwert im Beteiligungsbericht, der dann statt des Gesamtabchlusses dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen sei. Ein amtliches Muster für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes liege derzeit noch nicht vor.

Weiter sehe das 2. NKFVG NRW die Option vor, einen globalen Minderaufwand bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen. Seitens der Kreisverwaltung werde diese Option aber nicht aufgegriffen.

Mitglied Nordholt gibt zu bedenken, dass eine grundsätzliche Ablehnung dieses Instrumentes aus seiner Sicht nicht sinnvoll sei. Kreiskämmerer Kersting erläutert, dass der Kreistag im Rahmen der Haushaltsverabschiedung jährlich über die Nutzung dieses Instrumentes entscheiden könne.

Weiter führt Kreiskämmerer Kersting aus, dass durch das 2. NKFVG NRW das Wirklichkeitsprinzip und damit verbunden der sogenannte Komponentenansatz eingeführt worden sei. Danach sei es möglich, für eine oder mehrere Komponenten eines Gebäudes oder einer Straße unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen. Die Kreisverwaltung beabsichtige, den Komponentenansatz im Hochbau vorläufig nicht anzuwenden. Für die Instandsetzung der Verschleißdecken der Kreisstraßen solle hingegen der Komponentenansatz ermöglicht und flexibel nach haushaltswirtschaftlichen Erfordernissen gehandhabt werden.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die Ausführungen. Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Bericht über die Umsetzung des neuen Haushaltsrechts durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) und die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Herr Termathe (Fachdienst Finanzen) berichtet über den aktuellen Stand der Einführung der neuen Finanzsoftware INFOMA und der Digitalisierung im Finanz- und Rechnungswesen.

Die Umsetzung erfolge derzeit in folgenden Schwerpunkten:

1. Einführung des elektronischen Rechnungseingangsworkflows
Rechnungen würden künftig digital im System erfasst, um Effizienz und Transparenz zu erhöhen sowie Prozesse zu beschleunigen.
2. Anbindung der Fachverfahren mittels Schnittstellen an das Finanzverfahren INFOMA
Derzeit würden Software-Anbieter mit der Einrichtung und Umsetzung von entsprechenden Schnittstellen beauftragt.
3. Bereinigung des Kreditoren- und Debitorenbestandes
Ziel sei es, die im Altsystem vorhandenen Dubletten herauszufiltern und einen „sauberen“ Datenbestand in das neue Finanzverfahren zu übernehmen. Zu diesem Zweck sei die Software-Firma Adressware beauftragt worden, den Datenbestand entsprechend zu überprüfen. Darüber hinaus sei beabsichtigt, mit Hilfe der Software Adressware an den Schnittstellen zum Finanzverfahren künftig kontinuierlich Dublettenprüfungen durchzuführen.
4. Datenmigration
Die Datenmigration erfordere eine sorgfältige Planung. Aus diesem Grund fänden derzeit zahlreiche Schulungstermine statt, in denen INFOMA-Mitarbeiter die zuständigen Beschäftigten schulen. Konzeptionen würden gemeinsam von den Beschäftigten in den Facheinheiten, dem Fachdienst Finanzen und Mitarbeitern der Firma INFOMA erstellt. So werde das notwendige Wissen von Beginn an auf viele Schultern verteilt.

Diese Vorgehensweise habe sich als gute Lösung herausgestellt, da die Arbeiten zusätzlich zum normalen Arbeitsumfang umgesetzt werden müssen.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die Ausführungen und teilt mit, dass Herr Termathe den Kreis Borken verlassen und ab dem 01.10.2019 als Amtsleiter der Kämmerei beim Kreis Steinfurt beschäftigt werde.

Kreiskämmerer Kersting teilt mit, dass die Bezirksregierung Münster als Kommunalaufsicht die Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 des Kreises Borken bestätigt habe. Im nächsten Amtsblatt erfolge die vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung dieser Jahresabschlüsse. In Absprache mit der Bezirksregierung werde der Jahresabschluss 2018 direkt im Anschluss an die Beschlussfassung in der Kreistagsitzung im Amtsblatt veröffentlicht.

Des Weiteren teilt Kreiskämmerer Kersting mit, dass es im Rahmen der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFG und NRW.Bank.Gute Schule 2020 zu vergaberechtlichen Rechtsunsicherheiten gekommen sei, die dazu führten, dass Fördernehmer – auch der Kreis Borken - zum Teil falsche Vergabearten wählten. Das MHKBG habe in seinem Erlass vom 05.09.2019 die Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden gebeten, im Rahmen der Prüfungen von Zuwendungen von Beanstandungen abzusehen, insoweit ein Vergabeverstoß allein aufgrund der Auslegung der Wertgrenzen von Ziffer 6.3 der kommunalen Vergabegrundsätze als gewerkebezogene Wertgrenze und nicht als Auftragswert i.S.d. § 3 VgV erfolgt sei.

Vorsitzender Wanning bedankt sich für die Ausführungen. Fragen werden nicht gestellt.

Vorsitzender Wanning weist auf den Termin der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hin, die am Donnerstag, dem **27.02.2020, um 17.00 Uhr** stattfinden werde.

Punkt 5: Anfragen

keine

Vorsitzender Wanning schließt die Sitzung um 18.10 Uhr.

gez.

Norbert Wanning
Vorsitzender

gez.

Christiane Richter
Schriftführerin